



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung der Allgemeinverfügung

über die Festlegung einer Notzeit zur Vermeidung der Futternot bei Wildtieren im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die mit Allgemeinverfügung vom 06.02.2026 festgesetzte Notzeit für Schalenwild gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Landesjagdgesetzes (LJagdG M-V) wird im Einvernehmen mit dem Kreisjägermeister des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Das gesetzliche Fütterungsverbot gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 LJagdG M-V tritt damit wieder in Kraft. Danach ist es den Jagdausübungsberechtigten verboten, das Schalenwild außerhalb der festgelegten Notzeit zu füttern.

Es ist dabei zu beachten, dass gemäß § 18 Abs. 1 Satz 5 LJagdG M-V Wildäcker und Wildwiesen nicht als Fütterung gelten.

Vorsorglich wird darauf verwiesen, dass nach § 41 Abs. 1 Nr. 7 LJagdG M-V ordnungswidrig handelt, wer außerhalb festgelegter Notzeit Schalenwild ohne Genehmigung der Jagdbehörde füttert.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

Begründung

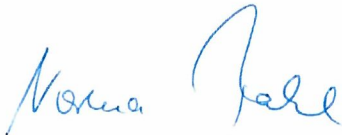
Nach Erlass der Allgemeinverfügung vom 06.02.2026 ist eine Änderung der Wetterlage eingetreten. Tauwetter und Regen haben die winterlichen Bedingungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald beendet. Die Vegetation ist für das Wild wieder zugänglich, so dass die angespannte Futtersituation entschärft wurde. Das Überleben des Wildtierbestandes ist daher ohne zusätzliche Fütterung nicht mehr gefährdet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, da ein Zuwarten bis zur Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung dem Zweck der Feststellung einer Notzeit widersprechen würde. Mit dem Ende der Frostperiode würde der Zweck der Allgemeinverfügung auch ohne Widerspruchsverfahren entfallen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Greifswald, den 24.02.2026



Norma Pahl
Amtsleiterin Ordnungsamt



Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am 24.02.2026.